



Beschluss

Nr. **22/50/60G**
Vom **14.12.2022**
P211795

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

21.1795.03, Ratschlag des RR vom 23.11.2022

://: Zustimmung

Rahmenausgabenbewilligung 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1795.03 vom 22. November 2022 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 14. Dezember 2022, beschliesst:

Die mit Grossratsbeschluss Nr. 22/12/13.2G vom 23. März 2022 beschlossene Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 wird von Fr. 31'895'000 um Fr. 2'361'000 auf Fr. 34'256'000 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Nachtragskredit für das Jahr 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1795.03 vom 22. November 2022 und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 14. Dezember 2022, beschliesst:

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der basel-städtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 2'361'000 bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1795.03 vom 22. November 2022 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 14. Dezember 2022, beschliesst:

Für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung werden für das Jahr 2023 Ausgaben von maximal Fr. 3'969'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Gesundheitsversorgung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Nachtragskredit für das Jahr 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1795.03 vom 22. November 2022 und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 14. Dezember 2022, beschliesst:

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der basel-städtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 3'969'000 bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.